

Präambel

Direkte Demokratie bedeutet Informationspflicht durch die Politik und Entscheidung durch Mitbestimmung/Volksentscheide.

Die Partei, DEMOKRATISCHE BÜRGER DEUTSCHLAND, DBD, wurde gegründet von Bürgern, die besorgt um die demokratische Grundordnung, Kindes- und Altersarmut, den Verlust der Rechtsstaatlichkeit und dem unverantwortlichen Handeln der Traditionsparteien nicht länger tatenlos zusehen wollen. Wir lehnen die derzeit praktizierte unausgewogene Politik, die sich im Wesentlichen an den Eliten orientiert ab und setzen uns für die Belange aller Bürger ein.

Wir stehen für direkte Demokratie, die alle Bürger vertritt, diese aktiv in Entscheidungen mit einbezieht und zur Grundlage nimmt um zu Gunsten derjenigen zu entscheiden, die die Auswirkungen letztendlich aushalten und bezahlen müssen. Bürgerferne Entscheidungen können auf diesem Weg blockiert werden.

Dazu ist es erforderlich dass dem Bürger durch die Politik die Themen erklärt werden und somit auch die Möglichkeit gegeben wird das Für und Wider abzuwägen.

DBD steht für Politik zum Wohle des Bürgers und möchte den Bürger durch eine Politik mit Sachverstand und Vernunft aus dem politischen Dossinteresse zurück in eine aktive Demokratie führen.

Dies ist jedoch nur durch Veränderung des Wahlverhaltens sowie der Bündelung direktdemokratischer Kräfte möglich. Zu stark sind die politischen Seilschaften verwurzelt, als dass nur eine der Traditionsparteien daran etwas ändern wird.

Deshalb hat es sich die DBD zur Aufgabe gemacht, zusammen mit direktdemokratischen Klein- und Kleinstparteien eine starke Allianz zu bilden um somit eine wählbare, bürgerorientierte politische Kraft zu sein.

Gehen Sie mit uns diesen Weg, werden Sie Mitglied, Förderer oder Spender.

Gemeinsam können wir den Traditionsparteien, die derzeit über unsere Köpfe hinweg entscheiden, die Stirn bieten und ihre Grenzen aufzeigen.

DBD, für eine sichere, bessere und demokratische Zukunft.

Direkte Demokratie

Die Partei Demokratische Bürger Deutschland, DBD, steht unerschütterlich für die rechtsstaatlichen Regeln der Bundesrepublik Deutschland ein.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung als Basis unserer demokratischen Gesellschaft ist das Leitbild für unser Denken und Handeln. Die Verteidigung rechtsstaatlicher Prinzipien sowie der Gewaltenteilung sind oberstes Gebot.

Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit sind unverzichtbare Elemente unserer funktionierenden Demokratie, auf deren Erhalt wir größten Wert legen.

Tatsache ist, dass die Politik über die Köpfe der Bürger hinweg entscheidet. Dies ist ein Grund für die Politikverdrossenheit der Bürger, welche durch ständig fallendes Interesse an Wahlen ausgedrückt wird. Die weitverbreitete Meinung der Bürger äußert sich in der Aussage: egal was wir wählen, es ändert sich ohnehin nichts.

Der Streit um direkte Demokratie in Deutschland ist mindestens so alt wie die Bundesrepublik selbst. Als sich der Parlamentarische Rat im Sommer 1948 zusammensetzte, um dem westlichen Teil Deutschlands eine Verfassung zu geben, wurden direktdemokratische Verfahren auf Bundesebene heiß diskutiert und doch entschlossen sich die 66 Verfassungsväter und die 4 Verfassungsmütter dagegen. So kurz nach Kriegsende fehlte einfach noch das Vertrauen in die deutsche Bevölkerung.

Bei der jetzigen Staatsform, der repräsentativen Demokratie, die auch indirekte Demokratie genannt wird, wählt das Volk Vertreter, die während der Legislaturperiode über die Gesetze entscheidet. Dabei hat das Volk keine Möglichkeit einzugreifen. Die einzige Möglichkeit besteht darin, die Politiker bei Neuwahlen nicht mehr zu wählen.

Die DBD fordert:

- Die DBD, fordert das Mitbestimmungsrecht des mündigen Bürgers bei wichtigen politischen Entscheidungen, sowie die Verpflichtung eines jeden Volksvertreters, Entscheidungen im Interesse seines Wählers und nicht seiner eigenen Einstellung zu treffen. Die DBD fordert dahingehend, das Grundgesetz zu ändern.
- Die DBD fordert den Lobbyismus in der Politik zu beenden und Politiker für ihre Entscheidungen in Haftung zu nehmen.
- Die DBD fordert, die Amtszeit des Bundeskanzlers auf max. 2 Amtsperioden zu begrenzen. Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre aus.
- Bei der von uns geforderten direkten Demokratie, ähnlich wie in der Schweiz werden Volksvertreter für eine Legislaturperiode von 4 Jahren gewählt.
- Ist das Volk aber mit einem Gesetz nicht einverstanden, welches von den Politikern während dieser Zeit beschlossen wird, kann es das Referendum ergreifen. Dazu müssen Unterschriften von mindestens 1 Prozent der Wahlberechtigten gesammelt werden. Kommt das Referendum zustande, wird über das Gesetz abgestimmt.
- Wenn das Parlament den Vorschlag jedoch nicht annimmt, muss ein Volksentscheid stattfinden. Hierzu braucht es mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Wählern.

Dabei werden die Möglichkeiten von Abstimmungsverfahren auf elektronischem Wege bevorzugt.

- Ebenfalls können dem Parlament im Rahmen eines Volksbegehrens Gesetzentwürfe zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein Volksbegehren kommt dann zustande, wenn mind. 10 % der stimmberechtigten Wähler für den vorzulegenden Gesetzentwurf stimmen.
- Für Verfassungsänderungen ist kein Referendum notwendig, sie muss immer vom Volk abgesehnet werden. Die Regierung (Bundesrat) wird auf Bundesebene vom Parlament gewählt.
- Auch die Wahl des Bundespräsidenten soll in Zukunft nicht von der Bundesversammlung (bestehend aus allen Bundestagsabgeordneten und der gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden), sondern alle 5 Jahre direkt durch eine Volksabstimmung erfolgen.
- Aufgrund ihrer Mitbestimmungsrechte in der direkten Demokratie können sich viele Bürger mit dem Staat identifizieren, sie fühlen sich selber als Teil des Staates.

Sozial- und Familienpolitik

Eine funktionierende Gesellschaft ist unbedingt auf eine hohe Zahl funktionierender Familien angewiesen. Diese können nur existieren, wenn die wirtschaftliche Basis – ein ausreichendes Familieneinkommen - für eine positive Entwicklung gegeben ist. Auch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiger Aspekt. Erst, wenn diese Perspektiven gegeben sind, wird sich die Geburtenrate erhöhen und das Solidarsystem gestärkt.

Der Förderung und Unterstützung von Familien widmet die DBD daher höchste Aufmerksamkeit.

- Wie bei einem Unternehmen sind auch im Bereich Soziales Investitionen erforderlich, die erst später einen Ertrag bringen.
- Ein Bruttoeinkommen ab 1.900,- € im Monat generiert einen erheblichen Zuwachs an Einkommenssteuereinnahmen, die gestiegene Kaufkraft erhöht die weiteren Einnahmen (U-St etc.), auch die Sozialkassen profitieren von einer solchen Entwicklung, die Alterspyramide kommt wieder in Form, da die Steigerung der Geburtenrate die Bevölkerungszahl erhöht und damit auf Dauer das Solidarsystem stärkt, was sich ebenfalls später kostensenkend auswirkt.
- Der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften wird allerdings automatisch Druck auf den Arbeitsmarkt und damit auf das Lohnniveau ausüben. Angemessene Steigerungen sind daher unvermeidlich.
- Auf der anderen Seite werden die Preise in Folge gesteigener Einkommen steigen. Das System funktioniert aber nur, wenn die Arbeitsplätze einigermaßen gesichert sind. Wir geben Milliarden im Bereich Arbeitsagentur für Maßnahmen aus, die die Arbeitslosenzahlen statistisch bereinigen (1€Jobber), die Taschen von Unternehmensberatern füllen (Bewerbungstraining etc.) und inoffizielle Absprachen mit „Arbeitsvermittlern“, die den Arbeitslosen zeitlich begrenzt keine Perspektive in Leiharbeitsfirmen „bieten“. Eine Konzentration auf Aus- und qualifizierte Weiterbildung würde das Niveau gerade im Bereich der unterqualifizierten Menschen heben und täte dem Arbeitsmarkt gut. Die Einrichtung von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten unter Ägide der Agentur wäre eine sinnvolle Investition. Eine Kooperation mit Unternehmen bzgl. des praktischen Teils der Ausbildung wäre auch denkbar. Das Interesse Betroffener steigt automatisch mit der Verbesserung der Perspektiven. Das Geld wäre somit sinnvoll investiert, die Sozialkassen entlastet.

Die DBD fordert:

- schrittweise Anhebung des Mindestlohnes auf 11,- €Stunde (= 1.900,- €Monat), späteres Ziel 14,50€ (= 2.500,- €Monat)
- gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen zur Vermeidung von unfairen Nachteilen für die Beschäftigten, keine Scheinselbstständigkeit, keine Leiharbeit, Befristung nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Projektarbeit), im Gegenzug Erhöhung der Probezeit auf max. 9 Monate

- keine die Arbeitslosenstatistik bereinigende Maßnahmen der Agentur für Arbeit mehr, Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel auf die fachliche Qualifikation – bis hin zur vollständigen Aus- und Weiterbildung Arbeitsloser.
- Sicherstellung einer umfassenden Kinderbetreuung bis hin zur Ganztagsbetreuung, welche bis zu einem Familiennettoeinkommen von 2.800,- €/Monat kostenlos ist, später einkommensabhängig.
- einkommensabhängige Erhöhung der Kinderfreibeträge: 12.000,- € bis zu einem Familienjahreseinkommen von 50.000,- €, entsprechende Anpassung des Kindergeldes auf ca. 350,- € danach linear abnehmend, ab einem Familienjahreseinkommen von 150.000,- € kein Kinderfreibetrag, -geld.
- analog einkommensabhängige kostenlose Ausbildung bis zum Abschluss der ersten Ausbildung
- analog einkommensabhängige Förderung von Familien bei der Eigentumsbildung
- einheitliche Besteuerung des Familieneinkommens

Rentenpolitik

In der jetzigen und künftigen Zeit ist Altersarmut keine Angstmache und schon gar kein Hirngespinnst mehr.

Woran liegt es, dass immer mehr Rentner in eine Armutszone absteigen, obwohl sie volle Jahre in die Rentenkassen einbezahlt haben?

Hierzu tragen die zahlreichen und vor allem wenig sozial gestaltete Rentenreformen bei.

Es kann und darf nicht sein, dass die Generationen, die Deutschland aufgebaut und den wirtschaftlichen Erfolg gestaltet haben, jetzt auf der Strecke bleiben. Es werden Milliarden von Steuergeldern verschwendet, zweckentfremdet oder in Entwicklungsprojekte gesteckt ohne Rücksicht auf die, die diesen "Reichtum" erwirtschaftet haben.

In Zeiten der sozialen Marktwirtschaft hat man uns den Tannenbaum als Symbol der Rentenpolitik verkauft und da hat das ja auch funktioniert. Die ausladenden Zweige waren die Arbeiter und Angestellten, die in die Rentenkasse einbezahlt haben und somit die Äste (Rentner), die nach oben hin anteilmäßig kleiner wurden, finanzierten.

Heute jedoch steht dieser Tannenbaum auf der Spitze, also zahlen immer weniger Menschen ein. Aber durch den demografischen Wandel gibt es immer mehr Anspruchsteller.

Hier muss angesetzt werden. Alle Ansätze wie z. B. Riesterrente etc. haben sich als -wenig erfolgreich erwiesen, und jeder, der auf private Altersvorsorge mittels Versicherung gesetzt hat, wird jetzt mit der Nullzinspolitik abgestraft. Weiterhin ist es Betrug am Sparer, dass von versteuerten Beiträgen bei Auszahlung nochmals eine Einkommenssteuer fällig wird. Nicht zu vergessen ist, dass mittlerweile das Eintrittsalter in den Arbeitsmarkt deutlich gestiegen ist und somit erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Die DBD fordert:

- die Rückführung zweckentfremdeter Mittel der Rentenkasse in Höhe von derzeit ca. 70 Milliarden Euro sowie in Zukunft keine erneute Zweckentfremdung weiterer Mittel.
- Für alle derzeitigen Rentner die 45 Jahre gearbeitet haben eine Mindestrente von 1.200 € bei Reduzierung der Krankenkassenbeiträge auf 5 %.
- Für künftige Generationen eine private Altersvorsorge in Höhe von mindestens 50,00€ monatlich, mit Dynamik, gleichzeitig eine staatliche Zinsgarantie von 3,75-4,5% auf die eingezahlten Beträge und eine generelle Befreiung der Rentner von der Einkommenssteuer und Krankenkasse bis zu einem Renteneinkommen von 25.000 €/Jahr.

Sicherheit

Ein funktionierender Rechtsstaat ist der Garant für ein Zusammenleben der Menschen in Sicherheit und damit in Frieden und Freiheit.

Die Sicherheit der Bürger hat auch unter dem Ausmaß unkontrollierter Einwanderung erheblich gelitten. Ein Rechtsstaat, der die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten hat, muss jederzeit die Kontrolle darüber haben, wer sein Land betritt und welches Gefährdungspotential er eventuell in sich trägt.

Die DBD fordert:

- Solange eine EU-weite Regelung diese Sicherheit nicht gewährleistet, muss unser Land seine Außengrenzen in Eigenregie kontrollieren. Wer nicht in der Lage ist, einen Nachweis über seine Person und Herkunft zu erbringen, bekommt keinen freien Zutritt in unser Land. Jede Person, die auf welcher Rechtsbasis auch immer (Asyl, Migration), ein Aufenthaltsrecht bekommt, ist bei Einlass einwandfrei zu identifizieren und in einem Datenbestand, der allen Bundesländern zugänglich ist, zu speichern. Nur so kann man den mittlerweile organisierten Sozialleistungsbetrug bekämpfen.
- Aktuell ist es so, dass Polizei und Justiz personell und technisch schon lange nicht mehr in der Lage sind, Kriminalität in vielen Deliktbereichen effektiv zu bekämpfen. Kriminalität wird oftmals nur noch verwaltet, so dass der Rechtsanspruch des Bürgers auf Aufklärung von Straftaten zu Lasten seiner Person nicht mehr gegeben ist. Die aktuelle personelle Situation bei Polizei und Justiz ermöglicht weder eine effektive Aufklärung von Straftaten, noch reicht sie aus, den Bürger präventiv vor der Begehung solcher zu schützen. Allein die Wartezeit zwischen Betätigung eines Notrufes und Eintreffen der Polizei beträgt teilweise über 15 Minuten. Im Bereich der aufgeklärten Straftaten sind Justiz und Vollzug in Sachen Personal, Ausrüstung und Raumkapazitäten völlig überlastet. So ist es kein Einzelfall, dass ein Häftling aus der Untersuchungshaft entlassen werden muss, weil es nicht möglich ist, ihn in den gesetzlichen Fristen nach Begehung einer Tat anzuklagen.
- schnellere und schlankere Verfahren müssen dringend ermöglicht werden, bürokratische und prozedurale Hemmnisse gehören auf den Prüfstand. Unsere Justizvollzugsanstalten sind personell und kapazitätenmässig ebenfalls am Limit.
- mehr Personal bei der Polizei, Justiz und Vollzug. Die Zahlen über Neueinstellungen und Abgänge (Pensionierungen) sollen in einem jährlichen Bericht offengelegt werden, so dass ein Überblick über die tatsächliche Personalaufstockung entsteht.
- Wir stehen für die Wiedereinstiegsmöglichkeit von Nichtabiturienten in den mittleren Dienst der Polizei in den Bundesländern, wo diese Möglichkeit abgeschafft wurde (z.B. NRW). Dies eröffnet jungen Menschen, die in früheren Jahren einen anderen Weg als über das Abitur gewählt haben, sich nach einer persönlichen Entwicklung noch einmal umzuorientieren.
- Die Wiedereinführung der dreigeteilten Laufbahn (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) verschafft den Ländern in der Auswahl ihrer Polizeibewerber ein größeres und breitschichtigeres Spektrum. Gerade in den Einsatzhundertschaften könnten diese dann nach Abschluss einer dreijährigen Ausbildung ihre ersten Erfahrungen sammeln. Der Aufstieg bis in den höheren Dienst ist über dienstliche Leistungen und Qualifikationen zu ermöglichen. Wenn ein Teil der geforderten Mehreinstellungen auch über den mittleren Dienst erfolgt, ist zum einen diese Mehrbelastung für den Haushalt besser darstellbar, zum anderen erhöht man die Motivation in dieser

Berufsgruppe. (möglicher Aufstieg von Besoldungsgruppe A 6mittlerer Dienst, bis A 13 gehobener Dienst, bzw. A 16 höherer Dienst).

- Bundesweit muss, bis die von uns geforderte Personalaufstockung greift, der Ausbau der sogenannten Ordnungspartnerschaften erfolgen (gemischte Streifen mit Polizei und Ordnungsamt). Das Ordnungsamt muss auch personell in die Lage versetzt werden, gerade für sicherheitsrelevante Bereiche im Schichtdienst tätig zu sein, ebenso müssen verstärkt private Sicherheitsdienste für Orte und Plätze, an denen erhöhter Sicherheitsbedarf besteht wie z.B. (Bahnhöfe und öffentliche Plätze sowie bei Veranstaltungen mit eingesetzt werden. Hier kommt ein wesentlich höheres Arbeitsaufkommen auf die Ordnungsämter zu, die hier in ihrem originären Zuständigkeitsbereich des ruhenden Verkehrs ebenfalls entlastet werden müssten. Die DBD schlägt vor, den ruhenden Verkehr in die Hände von speziell geschulten Sicherheitsunternehmen zu übertragen, die keinesfalls über eine Pro-Kopf-Pauschale bezahlt werden müssen, sondern einem festen Kostensatz unterliegen. Dadurch würden Personalkapazitäten frei, um die Polizei kurzfristig zu unterstützen.
- den Rückbau von Ausbildungszentren nicht nur rückgängig zu machen, sondern auszubauen, um die geforderten Mehreinstellungen auch qualitativ hochwertig ausbilden zu können.
- Ein entscheidender Baustein unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung. Es ist immer öfter zu beobachten, wie die Politik Einfluss auf die Exekutive nimmt und sich dort teilweise sogar in den täglichen Arbeitsablauf einmischt. Dies ist strikt zu unterbinden. Daher sollten Behördenleiter (z. B. Polizeipräsident) Polizeibeamte sein und keine Politiker, die oftmals vom jeweiligen Innenminister nach Parteibuch und dem Grad ihrer Linientreue ausgesucht werden.
- Wir leben in einem Zeitalter überregional agierender, gut organisierter Tätergruppen. Neben den Vorteilen des Schengenabkommens für den Bürger hat es auch leider die grenzübergreifende Kriminalität gefördert.
- Es ist seit Jahren überfällig, dass das Polizeigesetz als Handlungsgrundlage der einschreitenden Beamten für alle Bundesländer einheitlich gestaltet wird. Die Exekutive braucht in jedem Bundesland einheitliche Kompetenzen und gesetzliche Regelungen.
- Größere Kriminalitätslagen oder auch das Auftreten sog. islamistischer Gefährder haben eklatante Mängel bei der IT-Ausstattung von Polizei und Behörden aufgezeigt. Nahezu jedes Bundesland arbeitet mit unterschiedlicher Vorgangsverwaltungs- oder Recherche-IT. So ist es sehr häufig unmöglich, dass wichtige Erkenntnisse über potentielle Straftäter oder Gefährder jeder im Bund involvierten Sachbearbeitung rechtzeitig zugänglich gemacht werden. Schnittstellen über die jeweiligen LKÄ oder das BKA sind oftmals zu umständlich oder auch personell unterbesetzt. Im Bereich der Terrorbekämpfung ist zwar eine Sammelstelle für alle relevanten Informationen eingerichtet worden („GTAZ“ gemeinsames Terrorabwehrzentrum), jedoch gilt hier das gleiche Problem wie bei den LKÄ. Die Schnittstellen und der Informationsfluss sind weder ausreichend definiert, noch erhöht diese Einrichtung die Handlungsfähigkeit der Beamten vor Ort.
- die zwingend notwendige Optimierung des Datenaustauschs zwischen den unterschiedlichen Ländern, Bund, Behörden und Diensten. Zunächst muss eine größere Einheitlichkeit unserer Polizei in den Bundesländern gewährleistet werden. Dazu zählen das bereits erwähnte und längst überfällige einheitliche Polizeigesetz, ein gemeinsamer Ausbildungsstandard, eine wesentlich höherwertigere und kompatible IT und eine der heutigen Zeit angemessene, hochqualitative Ausrüstung (Schutzwesten, Waffen, Funk, Fahrzeuge). Dies ist die Grundvoraussetzung, um insbesondere im EU-

Bereich die organisierte Kriminalität und den Terrorismus bekämpfen zu können. Bestehende Einrichtungen und Vorgehensweisen sind wenig effektiv und viel zu kompliziert (Rechtshilfe-abkommenssuchen über Interpol, Fahndungsmaßnahmen über „SIRENE“, etc.).

- endlich wieder die Bedürfnisse und den Schutz des Opfers einer Straftat in den Mittelpunkt des Strafverfahrens zu stellen.
- Wir brauchen keine neuen Gesetze, vielmehr muss bei gravierenden und wiederholten Straftaten die gesamte Bandbreite der jeweiligen Strafzumessung ausgeschöpft werden. Wer sich im Rahmen einer Bewährungsstrafe nicht bewährt, kann und darf nach der nächsten Verurteilung nicht auf freiem Fuß bleiben.
- Hier spielt die geforderte personelle Aufstockung der Justiz eine entscheidende Rolle. Nicht nur bei jugendlichen Straftätern ist eine zeitnahe Verurteilung im Anschluss an eine begangene Straftat von erheblicher erzieherischer Bedeutung.
- Das Opfer soll im Mittelpunkt des Strafverfahrens stehen und nicht die Bedürfnisse des Täters.

Schulische Bildung

Kritik:

Kinder sind unsere Zukunft. Die erstklassige und verantwortungsbewusste Erziehung und optimale schulische Förderung unserer Kinder auf möglichst hohem Niveau ist Grundvoraussetzung für eine dauerhaft positive Entwicklung unserer Gesellschaft.

In unserer leistungsorientierten Gesellschaft ist der Schulabschluss für die Heranwachsenden von zentraler Bedeutung für die spätere gesellschaftliche Teilhabe. Ein fehlender Schulabschluss führt ziemlich sicher zu einem dauerhaften Bezug von Sozialleistungen. Darüber hinaus sind die Anforderungen an eine Ausbildung oft an höherwertige Abschlüsse gebunden, der einfache Hauptschulabschluss führt auch hier schnell zur Ausgrenzung.

Die schulische Bildung wird in Deutschland von den Bundesländern geregelt. Dies führt zu einer qualitativen Ungleichheit bei den Abschlüssen. Darüber hinaus verlassen ca. 5 – 6 % der Kinder die Schule ohne jeden Abschluss. Dies differiert von Bundesland zu Bundesland – in den neuen Bundesländern liegt die Zahl der Abgänger ohne Abschluss zum Teil im deutlich zweistelligen Prozentbereich. Die Konzentration liegt jedoch mehr beim Schwerpunkt „Elitenbildung“. Es wird eine Akademikerquote von 40% angestrebt, was deutlich am Bedarf vorbeigeht und den Fachkräftemangel in den mittleren Berufsebenen auf Grund der demografischen Entwicklung verstärkt.

Die Lehrpläne vernachlässigen in hohem Maße den wichtigen Bereich der Allgemeinbildung. Eine solide Allgemeinbildung führt jedoch generell dazu, dass sich die derart „Gebildeten“ gedanklich intensiver mit der Gesellschaft und ihren Problemen auseinandersetzen und ein insgesamt bewussteres Leben führen, was der Gesellschaft generell zugutekommt.

Die Inklusion als Mittel der besseren Integration benachteiligter Kinder ist vom Grundgedanken her positiv zu bewerten, die Umsetzung ist jedoch katastrophal. Eine vernünftige personelle und qualitativ hochwertige Ausstattung mit entsprechendem Personal existiert kaum. Darüber hinaus ist ein Nutzen für die betroffenen Kinder nicht immer sicher gestellt. Insgesamt kommt es dadurch zu einer unvermeidbaren Mehrbelastung der oft unvorbereiteten Lehrer, was dem System Inklusion und dem allgemeinen Unterricht Schaden zufügt.

Die DBD fordert:

- Das System der schulischen Bildung gehört in die Hand des Bundes, das Konzept ist grundsätzlich zu vereinheitlichen. Länder haben ausschließlich nur noch Umsetzungskompetenz.
- Das Bildungssystem ist insgesamt zu reformieren, um allen Schülergruppen größtmögliche Förderung zukommen zu lassen und die Zahl der Abgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren.
- Zugang zum Schulsystem von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Verkehrssprache wird nur gewährt, wenn eine sprachliche Eignung gegeben ist. Dies bedeutet, dass verpflichtend in der vorschulischen Betreuung auf eine entsprechende Entwicklung zu achten ist. Bei Bedarf werden Sprachkurse verpflichtend eingeführt. Auch der Termin zur Einschulung kann ggf. verschoben werden, bis die Eignung nachgewiesen ist.
- Die ersten sechs Schuljahre werden vollständig gemeinsam besucht. In dieser Zeit

sollen die Talente der Kinder herausgearbeitet, geweckt und gefördert werden. Dies führt zu einer fachlichen Grundorientierung, die bei der weiterführenden Schule in die Bereiche künstlerisch/musisch, sprachlich, MINT und basisch/handwerklich mündet. Diese Jahre werden durch multiprofessionelle Teams begleitet, die beratend die schulische Eignung/Richtung der einzelnen Schüler herausarbeiten und bei Erfordernis die Entwicklung unterstützen. Die Eltern sind in diese Entwicklung intensiv einzubinden, wenn das entsprechende Interesse vorhanden ist. Fehlt dieses, entscheidet die Schule.

- Es ist eine einheitliche, dreigliedrige Schulform zu entwickeln, in der die Kinder gemeinsam lernen. Die Klassengrößen sollen 20 – maximal 22 Schüler nicht überschreiten. Die Fächer, die zu einer späteren Spezialisierung führen, sind in zwei bis drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen anzubieten. Auf- und Abstiege sind möglich und entscheiden schließlich über die Art des Abschlusses. Der Bereich Allgemeinbildung wird grundsätzlich gemeinschaftlich besucht.
- In den Klassen 9 und 10 werden Praktika eingeführt, die die berufliche Orientierung unterstützen sollen. Die Erfahrungen dieser Praktika sollen in den beiden Schuljahren im Unterricht vertiefend be- und verarbeitet werden.
- Die Lehrerbildung ist zu vereinheitlichen und didaktisch an das neue System anzupassen. Dies bedingt auch eine tarifliche Gleichstellung sowie eine Überprüfung der Vergütungsstruktur. Eine Zweiklassengesellschaft beim Lehrkörper darf es nicht geben. Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob der Beamtenstatus erforderlich ist. Nach Beschluss ist mit allen Lehrern gleich zu verfahren.
- Die Lehrpläne sind konzeptionell zu überarbeiten mit dem Ziel, die Schüler auf der Grundlage ihrer Talente und Neigungen fachlich optimal auf die weiterführende Ausbildung vorzubereiten. Sie sind inhaltlich der Realität anzupassen (z.B. Informatik). Die Ausbildung zu „Fachidioten“ ist ausdrücklich zu vermeiden.
- Der Bereich Allgemeinbildung, Gesellschaft und „Persönlichkeitsentwicklung“ wird vom ersten Schuljahr an schulischer Schwerpunkt. Der Unterricht findet in diesem Bereich bis zum Schulabschluss im gemeinsamen Lernen mit 4 – 6 Wochenstunden statt. Neben historischen und geografischen Kenntnissen sollen später auch gesellschaftsrelevante, soziologische und ethische Themen vermittelt werden. Eine gewisse Vermittlung lebensnaher Themen (Bank, Versicherung etc.) soll das breite Spektrum ergänzen und zu einer empathisch geprägten Teilhabe an der Gesellschaft führen.
- Das Niveau der „unteren“ Abschlüsse ist anzuheben, damit auch diese Kinder eine reelle Chance auf eine qualitativ gute Ausbildung mit einer vernünftigen Zukunftsperspektive haben. Hierzu ist während der gesamten Schulzeit eine intensive sozialpädagogische/psychologische Betreuung zu gewährleisten.
- Der Schulbetrieb ist wahlweise auf den Ganztagsbetrieb umzustellen. Idealerweise werden die Kinder von 08.00 bis 17.00 Uhr betreut, um den Eltern (insbesondere Alleinerziehende) die Möglichkeit einer umfassenden beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Die Betreuung soll dazu führen, dass die Kinder nach Schulende Zeit für private Aktivitäten haben. Eine Betreuung während der Ferienzeiten ist anzubieten. Es soll jedoch auch der Unterricht in der heute üblichen „Vormittagsschule“ angeboten werden.
- Die Regel Inklusion vor Förderschule führt oft zu einer Fehlentwicklung. Einerseits werden die Schüler in ihrer schulischen Entwicklung gebremst, andererseits zeigt sich häufig, dass diese Teilhabe inkludierte Schüler nicht fördert, sondern überfordert. Daher sind die Förderschulen zu erhalten, die Inklusion ist konzeptionell und personell verbessert fortzuführen. Entscheidungen über den weiteren Schulweg einzelner Kinder

müssen aus den Förderschulen heraus unter Einbeziehung der Eltern im Einzelfall getroffen werden. Sollte bei Einschulung über den weiteren Schulweg entschieden werden müssen, ist diese von den Eltern zusammen mit Schulpsychologen sowie Erziehern der vorgeschalteten Kitas zu treffen. Die Entwicklung inkludierter Kinder ist laufend zu überprüfen, Korrekturen bis hin zur Rückführung in Förderschulen müssen möglich sein. Die Lehrer sind fachlich auf die Anforderungen der Inklusion vorzubereiten, Inklusionsklassen dürfen nie von nur einer Lehrkraft unterrichtet werden.

Bildung im Handwerk

Das deutsche duale Ausbildungsprogramm ist ein Erfolgsmodell, welches deutschen Handwerkern in der ganzen Welt eine hohe Anerkennung einbringt. Es unterscheidet sich wesentlich von fast allen europäischen Ausbildungssystemen. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist die lange Tradition des Lernens durch Arbeit. Während in anderen europäischen Ländern schulische Qualifizierungsmaßnahmen die Ausbildungsgänge bestimmen, wird in Deutschland auf den Mix zwischen Schule und Praxis am Arbeitsplatz gesetzt. Der Mix der Lernorte wird durch Praxiserfahrung positiv beeinflusst, produktive Arbeit wirkt motivierend auf den Auszubildenden, überbetriebliche Ausbildungsstätten können als zusätzliche Lernortträger Defizite des Lernens in der Praxis ausgleichen. Dieses System stößt mittlerweile auf immer größer werdendes Interesse in Europa und gewinnt so immer mehr an Bedeutung.

Die DBD fordert:

- dass dieses System der Aus- und Weiterbildung vollumfänglich nicht nur erhalten bleibt, sondern durch Fördermaßnahmen noch weiter ausgeweitet wird. Weiterhin fordern wir, dass die Weiterbildung zum Meister kostenfrei gestellt wird.
- Die DBD lehnt eine Pflichtmitgliedschaft in der IHK und HK ab und fordert die Ausbildungsüberwachung staatlich zu regeln.
- Das duale Ausbildungssystem ermöglicht es der Wirtschaft, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Ausbildung zu gewährleisten und somit einen wichtigen Beitrag zur Facharbeitergewinnung zu leisten.
- Auf dieser Basis muss auch das berufsbegleitende Studium zur Weiterbildung erhalten und ausgebaut werden.
- Über einen finanziellen Anreiz, (Steuererleichterung, Ausbildungszuschuss, etc.) müssen sowohl Klein- und Mittelstandsbetriebe wie auch der Aus- bzw. Weiterbildende gefördert werden.
- Die DBD ist dafür, Betrieben ab 100 Mitarbeitern verpflichtend das Ausbilden vorzuschreiben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll dann prozentual zu der Beschäftigungszahl bemessen werden. Bei Nichterfüllung ist eine Ausbildungsabgabe zu entrichten ab einer Größe von 100 Mitarbeitern ist die Einrichtung einer reinen Ausbildungswerkstatt individuell zu prüfen.
- Nur so ist es auf lange Sicht möglich, dem Facharbeitermangel zu begegnen.

Gesundheit

Krankenkassen

Krankenkassen haben eine ungleiche Versichertenstruktur, also Versicherte mit unterschiedlich schweren gesundheitlichen Problemen. Manche Krankenkassen haben viele junge, gesunde und gut verdienende Personen versichert, andere Krankenkassen haben im Gegensatz hierzu viele ältere Mitglieder bzw. versicherte Rentner, die im Durchschnitt öfter krank sind, eine kostenintensivere Versorgung benötigen und einen geringeren Beitrag zahlen. Die Krankenkassen tragen somit ein unterschiedliches Kostenrisiko.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der unterschiedlichen Krankenkassen gerechter zu machen, wurde der Risikostrukturausgleich (RSA) eingeführt.

Dies bedeutet, dass die Beiträge der Mitglieder nicht direkt an der jeweiligen Krankenkasse fließen, sondern im sogenannten Gesundheitsfond, welcher vom Bundesversicherungsamt (BVA) verwaltet.

Beim BVA gehen sämtliche Daten sämtlicher gesetzlicher Krankenkassen ein. Nun werden von hier aus die Gelder nach den Regeln des RSA verteilt. Jede Krankenkasse erhält für jeden Versicherten einen Pauschalbetrag sowie ergänzende Ab- und Zuschläge, die sich je nach Krankheitsrisiko der entsprechenden Versicherten belaufen. Im Rahmen des RSA wurden vom BVA ca. 80 Diagnosen festgelegt, die als schwerwiegende Erkrankung bzw. kostenintensiv gelten. Dieser Diagnosekatalog wird jährlich überprüft. Für Versicherte mit einer dort gelisteten Diagnose erhalten die Krankenkassen zusätzliche Zahlungen aus dem Gesundheitsfond. Diese Regelung birgt unter anderem ein enormes Missbrauchs-Risiko, da einige Krankenkassen auf „Diagnosen-Fang“ gehen, um höhere Zuweisungen zu bekommen.

Die DBD fordert:

- dass die Aufsichtsbehörden gegen Verstöße, wie z. B. Absprachen zwischen Krankenkassen und Ärzten, strafrechtlich vorgehen.

Die Zuweisung aus dem Gesundheitsfond setzen sich aus 4 Teilen zusammen:

- 1.) Zuweisung zur Deckung der Pflichtleistungen, sogenannte berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben.
- 2.) Zuweisung zur Deckung der Verwaltungsausgaben
- 3.) Zuweisung für Satzungs- und Ermessensleistungen
- 4.) Anpassungsbetrag zum vorab festgelegten Ausschüttungsvolumen des Gesundheitsfonds.

Bereits hier wird die ungerechte Verteilung deutlich, da jede Krankenkasse eine unterschiedliche Versichertenstruktur sowie Verwaltungskosten hat.

Fazit ist, dass die jetzige Systematik des RSA die Schere zwischen den einzelnen Krankenkassen immer weiter auseinander treibt, was zu Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Über- oder Unterdeckungen führt.

Die DBD fordert:

- die Abschaffung dieses Berechnungssystems und die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes bei allen Krankenkassen bei identischer medizinischer Versorgung. Es darf kein Leistungsunterschied bei medizinisch notwendigen Dingen bestehen. Die Krankenkassen sollten sich in ihren Satzungsleistungen ausschließlich auf „nicht medizinische“ Leistungen beschränken, wie z. B. Präventionsangebote und ähnliches. IGeL-Leistungen sind in den Leistungskatalog der Krankenkassen mit aufzunehmen.
- Der Wettbewerb wäre somit ausschließlich aufgrund der nicht-medizinisch notwendigen Satzungsleistungen, die jeder Versicherte zusätzlich individuell in Anspruch nehmen möchte, weiterhin gewährleistet.
- Des Weiteren fordern wir die Abschaffung einer privaten Vollversicherung, da diese bei o. g. gesetzlichen Bedingungen hinfällig wäre. Auch hier könnten auf Wunsch jedes Einzelnen Zusatzleistungen wie z. B. Chefarztbehandlung usw. versichert werden.
- Es sollte ferner nur noch eine Aufsichtsbehörde für alle Krankenkassen geben.
- Beiträge für Rentner dürfen nicht mehr als 5 v. H. der Rente betragen.
- Die medizinische Versorgung von Nichtbeitragszahlern ist aus einem gesonderten Fond des Bundes zu bestreiten und darf nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen.

Pflegeversicherung

Es gibt keinen bundeseinheitlichen Personalschlüssel.

Nicht unser Gesundheitsminister, sondern die Vertreter der Leistungsanbieter, also die Heimträger gemeinsam mit den Kostenträgern (Pflegekassen/Sozialamt/Landkreis) legen die Personalschlüssel fest. Diese werden im Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgehalten.

Pflegeschlüssel und Personalschlüssel werden als Synonym verwendet und zeigen das Verhältnis von Bewohnern zu Pflegepersonal auf. Der Pflegeschlüssel wird in der Altenpflege für 24 Stunden und sieben Tage die Woche berechnet. Er richtet sich immer nach dem vorhandenen BUDGET. Auch bei der Bemessung des Personalschlüssels steht die Gewinnmaximierung des Pflegeheimes im Vordergrund.

Wie allen bekannt sein müsste, sind fast alle Pflegeheime bzgl. der Anzahl der Pflegekräfte an ihre Grenzen gestoßen. Das bedeutet eine wenig qualitative Pflege der Pflegebedürftigen aufgrund von Zeitmangel der Pflegekräfte. Da die Bezahlung u.a. auch nicht gerade „fürstlich“ ist, finden sich dadurch immer weniger junge Menschen, die den Beruf der/des Altenpflegers/Altenpflegerin ausüben wollen. Es droht der Pflegenotstand.

Die DBD fordert:

- eine bessere Bezahlung von Mitarbeitern im Gesundheitssystem, insbesondere für Krankenhaus- und Pflege-Personal sowie eine umgehende Aufstockung des Personals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Steuern

Allgemein:

Soziale Steuergerechtigkeit streben alle demokratischen Parteien an.

Der DBD ist das zu wenig! Neben Steuergerechtigkeit und mehr sozialer Sicherheit fordert die DBD, eine längst überfällige **STEUERREFORM!** zur Stärkung der Demokratie. Des Weiteren fordert die DBD eine Zweckgebundenheit für bestimmte Steuerarten. Dieses bedeutet, dass die eingenommenen Steuern nur für diesen Bereich verwendet werden dürfen. Damit sollen Steuerverschiebungen verhindert werden. So dürfen zum Beispiel die Einnahmen der Straßenmaut nur noch für die Infrastruktur verwendet werden.

Die DBD fordert, dass Steuerverschwendung im Strafgesetzbuch als Straftat aufgenommen werden soll. Die Verantwortlichen sollen für fahrlässiges Verhalten bei den Steuergeldern persönlich haftbar gemacht werden.

Für die Bürger sollen Steuerberatungsstellen beim Finanzamt eingerichtet werden. Diese sollen den Bürger bei der Steuererklärung und bei steuerlichen Fragen helfen.

Die DBD fordert:

Steuern für Arbeitnehmer

- Niedrigverdiener: Einkommen bis zu 20 TSD Euro pro Jahr sollen steuerfrei bleiben.
- Der Eingangssteuersatz ab 20 TSD Euro beträgt 10 Prozent.
- Geringverdiener und mittlere Einkommen zahlen bis 55 TSD p.a. linear ansteigend bis 25 Prozent.
- Darüber hinaus wird der Höchststeuersatz progressiv entwickelt und muss kräftig angehoben werden. Ab 250 TSD werden 50 und über 500 Tausend 60 Prozent fällig.
- Anpassung der Pendlerpauschale. Diese soll auf 0,50 pro Kilometer erhöht werden. Pendler sollen nicht benachteiligt werden.
- Bahnkosten bzw. Kosten für den öffentlichen Nahverkehr aus beruflichen Gründen sollen komplett als Werbungskosten absetzbar sein.
- Die Steuererklärung soll für die Bürger vereinfacht werden.
- Familienförderung: Kosten für die Ausbildung der Kinder, Kinderbetreuung, Studium sollen komplett kostenlos sein und werden durch die Steuererklärung erstattet.
- Abschaffung der Steuerklasse 6. Die Besteuerung des zweiten Jobs erfolgt nach der Steuerklasse des ersten Jobs.
- Die Zweitwohnsitzsteuer soll für Arbeitnehmer, die diesen aus beruflichen Gründen haben, abgeschafft werden.

Unternehmen

- Kleine und mittlere Unternehmen können Steuervergünstigungen erhalten, wenn diese in der Region investieren bzw. sich in schwachen Regionen ansiedeln.
- Niedrige Einkommen bis zu 20 TSD Euro pro Jahr sollen steuerfrei bleiben.
- Der Eingangssteuersatz ab 20 TSD Euro beträgt 10 Prozent.
- Geringe und mittlere Einkommen zahlen bis 55 TSD p.a. linear ansteigend bis 25 Prozent.
- Darüber hinaus wird der Höchststeuersatz progressiv entwickelt und muss in der Spitze kräftig angehoben werden. Ab 250 TSD werden 50 und ab 500 Tausend 60 Prozent fällig.
- Die Kapitalsteuer und Einkommensteuer sollen von den Steuersätzen gleichgestellt werden.

Steuerflucht von Unternehmen

- Die DBD unterstützt keine Steuerflucht von Großkonzernen. Gewinne müssen da versteuert werden, wo diese anfallen. Durch eine neue Gesetzgebung soll verhindert werden, dass Großkonzerne Gewinne ins Ausland verschieben.

Mehrwertsteuer

- Die Berechnung der Mehrwertsteuer zwischen Unternehmern soll abgeschafft werden. Die Mehrwertsteuer soll direkt beim Verkauf an die Endverbraucher erhoben werden. Dadurch soll die Bürokratie im Unternehmen und beim Staat abgebaut werden. Umsatzsteuerbetrug und Ausfälle der Umsatzsteuer sollen auf diese Weise verhindert werden. Auch entfallen dadurch die Umsatzsteuervorauszahlungen für die meisten der Unternehmen. Dieses Verfahren wird bereits in verschiedenen Branchen angewendet.
- Die Umsatzsteuervorauszahlung soll für Kleinunternehmen grundsätzlich entfallen.
- Medikamente und medizinische Produkte sollen zukünftig nur noch mit 7 Prozent Mehrwertsteuer versteuert werden.

Solidaritätszuschlag

- Der Solidaritätszuschlag soll abgeschafft werden. Der Verwendungsgrund Ausbau Ostdeutschland liegt nicht mehr vor.

Stromsteuer

- Die Ermäßigung der Stromsteuer soll abgeschafft werden. Verbraucher sollen einen niedrigeren Satz der Stromsteuer zahlen. Die Energiesteuer darf nur für die Erforschung und Neubau von erneuerbaren Energien verwendet werden.

Steuer bei Alkohol, Tabak

- Die Steuersätze der Alkohol- und Tabaksteuer sollen erhöht werden. Dadurch soll der Konsum eingeschränkt werden

Grunderwerbssteuer

- Die Grunderwerbssteuer soll auf 5 Prozent gesenkt werden. Es kann nicht sein, dass Anschaffung von Eigentum benachteiligt wird.

Wirtschaftspolitik

Das Ziel der Wirtschaftspolitik der DBD ist, dass die Ressourcen zwischen Mensch, Gesellschaft, Natur und den Unternehmen ausgeglichen ist. Hierbei ergänzen sich die Ressourcen aus Kapital und Humankapital.

Die Wirtschaft für Deutschland sollte langfristig stabil sein und wachsen, dass wir unseren Lebensstandard halten bzw. verbessern können. Durch das langfristige Wachstum bleiben Arbeitsplätze erhalten und es entstehen neue Arbeitsplätze.

Für die Gerechtigkeit in der sozialen Marktwirtschaft sind die Wettbewerbsfreiheit, die freien Märkte in Deutschland und Europa und eine ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mensch und Kapital unabdingbar. Die Wirtschaft muss in Eigenverantwortung bleiben.

Unternehmen sind nicht ausschließlich dazu da, der Gesellschaft zu nutzen. Genauso verhält es sich umgekehrt, die Gesellschaft ist nicht nur dazu da, Unternehmen von Nutzen zu sein. Wichtig ist vielmehr ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beiden, damit sich ein größtmöglicher beiderseitiger Nutzen einstellt. Dies ermöglicht gesamtstaatlich eine nachhaltige Entwicklung.

Der Staat muss durch Gesetze und Maßnahmen da eingreifen, wo die Gerechtigkeit bzw. das Wohl der Gesellschaft gefährdet werden könnte.

Die DBD fordert

- Die kleinen und mittleren Unternehmen sind die Basis unserer Wirtschaft. Diese Unternehmen müssen von der Politik bessere Rahmenbedingungen erhalten. Diese Unternehmen müssen mit Konzernen konkurrieren können. Diese Unternehmen müssen im Bereich Steuern und Bürokratie entlastet werden. Des Weiteren muss der Zugang zum Finanzmarkt erleichtert werden.
- Der Staat muss Jungunternehmer und Startups durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Der Weg in die Selbstständigkeit soll für diese einfacher werden. Jeder sollte die gleichen Chancen haben, seine Ideen umsetzen zu können. Dabei sollen innovative Ideen aller Unternehmen unterstützt werden. Nur durch regelmäßige und gute Innovationen kann unsere Wirtschaft langfristig gesehen wachsen. Die Produkte und Dienstleistungen sind einem ständigen Wandel der Zeit ausgesetzt. Dabei sollen Kooperationen zwischen der Forschung und der Wirtschaft gestärkt werden.
- Die Digitalisierung und Industrie 4.0 muss durch den Staat unterstützt werden. Deutschland kann sich dieser Entwicklung nicht verwehren, sondern muss diese aktiv mitgestalten. Dazu zählt, dass Fachleute geschult werden und die Rahmenbedingungen der Wirtschaft an die Digitalisierung angepasst werden müssen. Der Wegfall bestimmter Berufsfelder durch die Digitalisierung muss durch die Schaffung neuer

Berufsfelder aufgefangen werden. Des Weiteren sollten die Arbeitszeitmodelle der Wirtschaft geprüft werden.

- Bevorzugung von Vielseitigkeit, Bekämpfung von Konzentration und Monopol durch bevorzugte Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Überarbeitung von Kartellregeln in diesem Sinne, Überwachung derselben intensivieren, Abschaffung der Kronzeugenregelung
- Förderung des Handwerks und von kleinen und mittleren Unternehmen mit Schwerpunkt in wirtschaftsschwachen Regionen
- Optimierung von Förderung, d. h. keine Fördermittel für z. B. Maßnahmen, die einen Stellenabbau zum Ziel haben
- Förderung ausschließlich kleiner und mittlere landwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung von Tierwohl, ortsnahe Produktion, Weiterverarbeitung und Verteilung
- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung müssen europaweit bekämpft werden.

Verkehrspolitik

Straßenbau

Marode Brücken, schlechte Autobahnen, fehlende Autobahnparkplätze, unsichere Bundes-/Landstraßen und fehlende Ortsumfahrungen sind bezeichnend für die derzeitige Situation in Deutschland. Eine Vielzahl von Autobahnbrücken stehen kurz vor dem Einsturz oder sind so geschädigt, dass entweder eine Spur gesperrt ist oder LKWs diese nur noch mit 60 km/h und riesigen Abständen befahren dürfen. Die Folge davon sind kilometerlange Staus, Auffahrunfälle und eine sehr große Umweltbelastung.

Wo sind unsere Steuergelder, hauptsächlich die Straßensteuer und Mauteinnahmen geblieben? Wo fließen die Einnahmen der kürzlich beschlossenen PKW-Maut hin?

Die DBD fordert:

- den Investitionsstau zu beenden, ausreichend qualifiziertes Personal in den Planungsabteilungen der Straßenbauämter zu beschäftigen, um somit die Planungsaufgaben zu bewältigen.
- Kann dies nicht zeitnah umsetzbar sein, sollen private Planungsunternehmen eingesetzt werden, die von der Planung bis zur Fertigstellung die Betreuung und Kontrolle der Bauprojekte übernehmen.
- Das Ausschreibungsverfahren muss mit Festpreisen für die abgegebenen Angebote durchgeführt werden, damit nicht ständig eine Verdoppelung oder noch höhere Kosten für Bauprojekte zur Fertigstellung entstehen.
- Zur Absicherung der Baumaßnahmen müssen von den Projektplanern, so wie von den Projektausführern eine Versicherung oder eine Bankbürgschaft gefordert werden, um eventuelle Verteuerungen bzw. Insolvenz vor einem Haftungsanspruch auszuschließen.
- die Optimierung der Bauabläufe zur Verkürzung der Bauzeiten.
- Weiterhin müssen neue Infrastrukturen geschaffen werden um dem ständig wachsenden Straßenverkehr gerecht zu werden. Brückenbauwerke müssen auf die heutigen Achslasten mit ausreichend Sicherheitspolster geplant und aufgewertet werden.
- Ohne ein funktionierendes Autobahn- und Straßennetz wird Deutschland wirtschaftlichen Schaden nehmen, der nie wieder aufzuarbeiten ist.
- Wenn man die Einnahmen aus der Straßensteuer, LKW-Maut und die zukünftige PKW Maut rein nur für Straßenbau etc. ausgeben würde, hätten wir diese Probleme nicht.
- diese Einnahmen insgesamt zweckgebunden zu verwenden.

Die Bundeswehr

Die 2010 abgeschaffte Wehrpflicht ist Ursache einer Negativentwicklung, die u.a. Auswirkungen auf unser Sozialwesen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime), die letztendlich von den Verweigerern des Dienstes an der Waffe profitiert haben, hat.

Die Wehrpflicht hat aber auch dazu beigetragen, Sozialverhalten zu lernen und zu stärken. Viele Wehrpflichtige haben die Zeit ihrer Wehrpflicht genutzt um die Ausbildungsbeziehungsweise Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Weiterhin haben sich auch viele für den "Soldat auf Zeit" entschieden und sich freiwillig verpflichtet.

Darauf wollen wir aufbauen.

Die DBD fordert:

- die Wiedereinführung der Wehrpflicht um
- die Bundeswehr wieder zu einer Institution zurückzuführen die ihre Aufgaben erfüllen kann und
- wieder als Ausbilder für die Wirtschaft zu agieren. Dies sehen wir nicht zuletzt als wichtigen Beitrag zur Verminderung des immer deutlicher werdenden Facharbeitermangels.
- Priorität bei den Ausgaben soll die Instandsetzung und Instandhaltung vorhandener Geräte und Systeme haben.
- Wir fordern aus dem dann vorhandenen Personalpotenzial Gruppen speziell für die Polizeilichen Aufgaben zu schulen und zu rekrutieren.
- Somit könnte auch die Bundeswehr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Personalaufstockung bei der Polizei leisten.
- Aber auch hier muss der Grundsatz gelten, dass die Soldaten mit Material versorgt werden, das der Aufgabenstellung gerecht wird.
- Auslandseinsätze mit kriegerischen Handlungen lehnen wir generell ab, unterstützen jedoch Auslandseinsätze zu humanitären Zwecken.
- Das angestrebte 2%-Ziel lässt sich nur realisieren, wenn neben der angestrebten Verstärkung der Bundeswehr auch Krisenprävention aktiv mit einbezogen wird.

Asyl / Zuwanderung

Die DBD fordert:

ein Ein/Zuwanderungsgesetz.

Die DBD steht ganz klar zu der Genfer Flüchtlingskonvention, fordert jedoch ein Einwanderungsgesetz, welches eine klare Trennung zwischen Flüchtlingen und Zuwanderung ermöglicht. Dieses Einwanderungsgesetz muss die Grundlage für Asylentscheidung und Ablehnung sein.

Asylberechtigt und demnach politisch verfolgt sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden, aufgrund ihrer Rasse in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Zugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Nicht jede negative staatliche Maßnahme - selbst wenn sie an eines der genannten persönlichen Merkmale anknüpft – stellt eine asylrelevante Verfolgung dar. Es muss sich vielmehr einerseits um eine gezielte Rechtsgutverletzung handeln, andererseits muss sie in ihrer Intensität darauf gerichtet sein, die Betroffenen aus der Gemeinschaft auszugrenzen. Schließlich muss es sich um eine Maßnahme handeln, die so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben. Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung, also Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Ausnahmen gelten, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder die nichtstaatliche Verfolgung selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung). Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung gemäß Artikel 16a GG grundsätzlich ausgeschlossen.

Da mittlerweile jedoch eine große Gruppe von Migrant*innen aus wirtschaftlichen Gründen in Deutschland Asylanträge stellen, muss hier durch ein klar geregeltes Einwanderungsgesetz die Unterwanderung unseres Sozialsystems verhindert werden.

Die DBD fordert:

- einer Einwanderung nur zuzustimmen, wenn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachgewiesen werden, ein Arbeitsvertrag vorhanden ist oder der Nachweis erbracht wird, dass die betreffende Person sich mindestens für ein Jahr selbst versorgen kann, bzw. ein Bürge in gesicherter finanzieller Situation geradesteht.
- Generell besteht in den ersten 3 Jahren kein Anspruch auf Sozialleistungen. Hat der Zuwanderungswillige keinen Arbeitsplatz so ist der Nachweis einer Krankenversicherung zu erbringen. Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist die Einreise zu verweigern, Personen, die unter vorbenannte Gruppe fallen, ist Asyl zu verweigern und sie sind in ihr Heimatland zurückzuführen.

- Die Aufnahmekapazität bemisst sich am Zustand am Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt. Sie ist in regelmäßigen Abständen festzulegen, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Eine einmalige Beschwerde im Falle einer begründeten Ablehnung bei einer noch einzurichtenden Beschwerdestelle ist zulässig. Das Verfahren ist kostenfrei, Kosten des Beschwerdeführers sind selbst zu tragen.
- Asylsuchende müssen sich ausweisen können, keiner wird aufgenommen, der sich nicht ausweisen kann bzw. seine Herkunft nicht glaubhaft darstellen kann. Solange die Identität nicht feststellbar ist, werden die Asylsuchenden in einer speziell einzurichtenden Unterkunft untergebracht.
- Leistungen sind bevorzugt unbar zu gewähren (direkte Übernahme der Wohnkosten sowie der Krankenversicherung, Verpflegung über Gutscheine, ansonsten kleines Taschengeld). Somit wird verhindert, dass die personenbezogenen Mittel in Drittländer abgeführt werden.
- Es werden jene Leistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende herabgesetzt, denen es an Bereitschaft fehlt, aktiv zur eigenen Integration beizutragen. Während der Zeit der sprachlichen Integration ist die freie Wahl des Aufenthaltsortes einzuschränken. Nichtteilnahme an sprachlicher Integration beendet mit sofortiger Wirkung das Asylverfahren, führt zum sofortigen Verlust des Asylstatus sowie der Aufenthaltsgenehmigung und somit zur sofortigen Rückführung.
- Straffällig gewordene Geflüchtete verlieren ab einer Strafe, die in das polizeiliche Führungszeugnis einzutragen ist, ihren Status und sind umgehend abzuschicken.

Tierschutz/Artenschutz/Naturschutz

Tierschutz/Artenschutz/Naturschutz sind Themen die uns besonders beschäftigen. Bienensterben, Massentierhaltung, Tiertransporte quer durch Europa unter widrigsten Bedingungen, Überdüngung der Felder und dadurch starke Belastung des Grundwassers, all das sind die Themenbereiche die von unseren Traditionsparteien nur halbherzig oder überhaupt nicht angegangen werden. Tierschutz, speziell in den Mastfabriken wird nicht ausreichend beachtet, da es hier auch um Lobbyismus geht. Die Fleischindustrie spricht von einem großen Bedarf an Fleisch, welcher jedoch künstlich von den Lobbyisten geschaffen wurde. Das Argument der Arbeitsplätze verflüchtigt sich spätestens dann, wenn man sich die Arbeitsverhältnisse näher ansieht. Osteuropäische Hofkräfte, Zerleger und Ausbeiner arbeiten oftmals zu absoluten Dumpinglöhnen. Die Gesamtartenzahl geht mit der rapide steigenden menschlichen Bevölkerung dramatisch zurück: Jährlich sterben weltweit etwa tausendmal mehr Arten aus als es unter natürlichen Umständen der Fall wäre. Von den einheimischen Tierarten in Deutschland sind 35 Prozent, von den Pflanzenarten 26 Prozent bestandsgefährdet. Rund 34.000 Arten sind damit derzeit vom Aussterben bedroht. Artenschutz bedeutet, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu bewahren und den Artenschwund zu stoppen. Aber nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch ihre Lebensräume müssen geschützt werden.

Die neue und noch junge Partei, Demokratische Bürger Deutschland, kurz DBD, fordert:

- Tieren ein tiergerechtes Aufwachsen zu ermöglichen
- Bestehende Gesetze umzusetzen und bei Vergehen auch zu bestrafen - Tiertransporte quer durch Europa müssen unterbunden werden und dafür regionale Schlachthöfe, in denen für die Tiere stressfreies Schlachten praktiziert wird, einzurichten. Akkordlohn muss in diesem Bereich abgeschafft werden.
- konkrete Maßnahmen für den Artenschutz: internationale, nationale, regionale und lokale
- vor allem aber auch "Artenschutz-gerechtes" Verhalten jedes Einzelnen.
- Die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur, Landschaft und Wildnis (ästhetisch-kulturelle Gründe; Natur als Sinnbild) und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Tierschutzverbände und Organisationen müssen in Zukunft unterstützt und bei Gesetzesänderungen mit eingebunden werden.

Wir alle müssen anfangen umzudenken, denn ein unmittelbarer Zusammenhang mit EU-geförderter Massentierhaltung und der Überdüngung der Felder und somit einer Beeinträchtigung unseres Grundwassers gehen Hand in Hand.

Tierschutzgesetz

Wir kämpfen für ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient und die Tiere wirklich schützt. In Artikel 20a GG, in dem bereits die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt sind, wurden die Worte „und die Tiere“ eingefügt. Artikel 20a lautet nun: "Der Staat schützt auch

in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung." Der Deutsche Bundestag stimmte dieser Formulierung am 17. Mai 2002 zu, der Bundesrat am 21. Juni 2002. Die Grundgesetzänderung wurde am 31. Juli 2002 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am Tag darauf in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 53). Tiere sollten einen eigenen Artikel im Grundgesetz haben, sie sind Individuen, die Teil an der Gesellschaft nehmen und einen besonderen Schutz benötigen. Das Tierschutzgesetz bezweckt "[...] aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" (§ 1 TierSchG, Grundsatz). Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht wird und sich artgemäß bewegen kann (§§ 2, 2a). Auch nach der Änderung bleibt es eher ein „Tiernutzgesetz“: Das ursprüngliche geplante Schenkelbrandverbot bei Pferden wurde gestrichen, die unbetäubte Kastration von Ferkeln soll noch bis 2019 erlaubt sein. Auch die Spielräume, die die EUTierversuchsrichtlinie bot, wurden nicht genutzt. In dem Gesetzesentwurf ist weder die Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen festgeschrieben, noch gibt es ein konsequentes Verbot von Versuchen an Menschenaffen. Tiere sind juristisch durch das Grundgesetz, das Tierschutzgesetz und durch Verordnungen geschützt. Seit dem 1. August 2002 steht der Tierschutz im Grundgesetz. Wenn sich Tierhalter, Tiernutzer oder Behörden nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, müssen seriöse Tierschutzorganisationen das Recht haben, diesen Schutz einzuklagen. Die Verbandsklage hilft,

- wenn Kommunen unberechtigte Tiertötungen anordnen (z. B. die Tötung beschlagnahmter Tiere oder die Tötung von Stadtauben),
- wenn die Behörden Missstände in der Landwirtschaft oder im Privathaushalt untätig dulden • wenn in der Landwirtschaft Millionen Tiere nutzlos getötet werden (z.B. die männlichen Eintagsküken der Legehennenrassen)
- wenn Tierversuche rechtswidrig erfolgen (obwohl es längst tierversuchsfreie Alternativen gibt).

Bislang können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen: Ein Tierhalter kann gegen Tierschutzaufgaben der Behörde klagen oder ein Tierexperimentator, wenn ihm die Behörde die Genehmigung für einen Versuch untersagen will. Wer "weniger Tierschutz" durchsetzen will, der darf klagen. Gegen untätige Behörden bei der Beseitigung von Tiermissständen oder z. B. ungerechtfertigte Tötungsanordnungen besteht derzeit kein Rechtsschutz. Wer den Tieren zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen rechtlich zusteht, dem sind folglich die Hände gebunden. Mit einem eigenen Klagerecht könnten seriöse Verbände den Tierschutz direkt und engagiert vor Gericht vertreten. Jedes Bundesland sollte die Verbandsklage anwenden können, bisher sind es nur wenige, u.a. NRW. Einige Änderungen im Tierschutzgesetz sind völlig unzureichend: Das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes dient im Wesentlichen der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere vom 22. September 2010 (2010/63/EU).

Daneben erfolgen nur wenige substanzielle Änderungen, wie etwa:

- Ermächtigung für Sicherheitsvorkehrungen z. B. bei Bränden in Tierhaltungen

- Grundsätzliches Verbot, ein Tier als Preis auszuloben
- Verbot der Sodomie
- Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019
- Schenkelbrand von Pferden ab 2019 nur noch mit örtlicher Betäubung
- Erlaubnisvorbehalt für die entgeltliche Einfuhr von Tieren
- Erlaubnisvorbehalt für kommerzielle Hundeschulen
- Ermächtigung zur Einschränkung der Wildtierhaltung im Zirkus
- betriebliche Eigenkontrolle für gewerbliche Tierhaltungen in der Landwirtschaft
- Formulierungsänderung des sog. Qualzuchtparagraphen 11b
- Ermächtigung für Landesverordnungen zum Schutz freilebender Katzen
- Halter sollen über die Bedürfnisse und Haltung der Tiere informiert werden

Im europäischen Raum entwickeln sich derzeit weitere Initiativen. Im Dezember 2014 hat Deutschland gemeinsam mit Dänemark und den Niederlanden, seit 2015 auch Schweden eine gemeinsame Grundsatzerklärung zum Tierwohl verabschiedet und entschieden, in allen Bereichen und Belangen des Tierschutzes enger zusammenzuarbeiten. Sie tauschen Erfahrungen aus und unterstützen Tierwohlinitiativen. Dadurch sollen die anderen EU-Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission erkennen, dass eine bessere Regulierung und mehr Tierschutz wirklich notwendig sind, damit in den Vorschriften der Europäischen Union die Tierschutzindikatoren stärker verankert werden und Verbraucher besseren Zugang zu Informationen erhalten. 2016 wurde die Europäische Kommission in einem gemeinsamen Positionspapier gebeten, eine Informationsplattform zum Tierschutz zu schaffen.

Die Plattform wurde im Juni 2017 eingerichtet. Damit soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten aber auch zwischen Landwirten verbessert werden sowie neue Forschungsergebnisse schneller bekannt und in die Praxis übertragen werden. Durch diese Entwicklung auf Europaebene können durch Absprache, Diskussionen, Erfahrungen und Zusammenarbeit Lösungsansätze und ein besseres Verständnis für die Umsetzung der Tierschutzstandards gefunden bzw. entwickelt werden.

Die DBD fordert:

- Vollständige Novellierung des Tierschutzgesetzes im Sinne des Tierwohls
- Ein grundsätzliches Manipulationsverbot am Tier
- Allgemeine Zulässigkeit von Verbandsklagen.
- Hohe einheitliche Tierschutzstandards im gesamten Europa.

Verbandsklage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 90a Tiere Im Jahr 1990 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht (BGBl. I S. 1762) erlassen.

Der durch dieses Gesetz neu eingefügte § 90a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bestimmt, dass Tiere keine Sachen sind und durch besondere Gesetze geschützt werden. Diese Vorschrift bringt zum Ausdruck, dass der Mensch gegenüber den Tieren wegen deren Fähigkeit, Schmerz und Leid zu empfinden, zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Allerdings erhalten

Tiere keine wirklich herausragende Rechtsstellung. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im bürgerlichen Recht die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend auch für Tiere anzuwenden (§ 90a Satz 3 BGB). Bisher ist es nur möglich, tierschutzwidrige Zustände bei Behörden oder Polizei anzuzeigen und auf deren Einschreiten zu hoffen. Tiernutzer, wie z. B. industrielle Tiermäster oder Tierexperimentatoren, können jedoch durch alle Instanzen gegen Tierschutzaufgaben der Behörden klagen. Aber niemand kann bei Gericht klagen, wenn die Behörden Tierschutzvorschriften nicht in vollem Umfang durchsetzen. Die Tierschutz-Verbandsklage kann diese rechtliche Schieflage ausgleichen.

Die DBD fordert:

- Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Landes- und Bundesebene.
- Streichung des 3. Satzes des § 90a BGB den 2. Satz wie folgt zu ändern:
- Tiere sind keine Sachen. Sie sind Lebewesen, die durch besondere Gesetze geschützt werden.

Massentierhaltung/Intensivtierhaltung

Für den Tierschutz spielt vor allem die Art und Weise, wie die Tiere gehalten werden und der Platz pro Einzeltier eine wesentliche Rolle. In den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl landwirtschaftlich genutzter Tiere pro Betrieb zugenommen, insbesondere in der Geflügelhaltung. Heute sind Bestände von 100.000 Legehennen, Zehntausenden Masthühnern oder Puten pro Betrieb eher die Regel als die Ausnahme. Neben der Zunahme der Betriebsgröße ist eine Abnahme der Anzahl der Betriebe zu verzeichnen. Die Anzahl der Tiere pro Betrieb ist deshalb aber nicht unwichtig.

In zu großen Tiergruppen können sich keine stabilen Rangordnungen bilden. Immer neue Rangordnungskämpfe führen zu Stress bei den Tieren. Auch eine effektive Gesundheitskontrolle des Einzeltieres und damit tierärztliche Versorgung ist nahezu ausgeschlossen, weshalb sich z. B. beim Geflügel die Kontrollen oft darauf beschränken, die toten Tiere irgendwann aus dem Haltungssystem zu entfernen. Um die Produktionskosten in solchen Tierfabriken so gering wie möglich zu halten, dominieren mittlerweile neuzeitliche Haltungssysteme, die weitgehend auf eingestreute Liege- und Laufflächen verzichten. Die Tiere werden auf engstem Raum und in reizarmer Umgebung gehalten, in Käfigen (Legehennen, Kaninchen), in Ställen ohne Tageslicht (Puten, Masthühner), in Anbindehaltung (Milchkühe) oder in kleinen Buchten oder sogar Kastenständen (Sauen). In solchen Haltungssystemen sind die Tiere in ihrer Bewegungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt. Wegen der Enge und der strukturlosen Umgebung können sie einen Großteil ihres artigen Verhaltens wie Bewegung, Ruhen, Futteraufnahme, Erkundungs-, Komfort- oder Sozialverhalten nicht ausleben. Erzwungenes Nichtverhalten führt zu Stress und Frustrationen.

Dies äußert sich in Aggressivität, Ängstlichkeit, Stereotypen und Kannibalismus. Nicht zuletzt wirken sich artwidrige Haltungssysteme und hohe Besatzdichten negativ auf die Gesundheit aus und auch der Infektionsdruck und die Krankheitsanfälligkeit der Tiere nehmen zu. Weil sich die Tierschutzprobleme dieser Haltungssysteme in wirtschaftlichen Ausfällen niederschlagen, werden die Tiere der Haltungsumgebung angepasst. Damit die Tiere sich nicht gegenseitig verletzen oder anfressen, kürzt man Legehennen und Puten beispielsweise die Schnäbel, Ferkeln die Zähne und Schwänze oder Rindern entfernt man die

Hörner. Diese Manipulationen sind allesamt schmerzhaft Eingriffe und werden dennoch ohne Betäubung durchgeführt. Gelöst werden die Tierschutzprobleme durch die Manipulationen nicht, denn es werden nur die Symptome, nicht aber die Ursachen bekämpft.

Die DBD fordert:

- die Haltungsbedingungen für die Tiere in der Landwirtschaft gravierend zu verbessern.
- Nutztiere dürfen nur noch in angemessenen Gruppen gehalten werden.
- die artspezifischen Anforderungen sind zu berücksichtigen
- die Förderung ist ausschließlich auf landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe zu beschränken
- Staffelung der Förderung abhängig vom Grad der artgerechten Tierhaltung.

Tiertransporte

Jährlich werden über 360 Millionen Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen und vier Milliarden Stück Geflügel in der EU allein zum Schlachten transportiert. Regelmäßig kommt es dabei zu erheblichen Verstößen gegen die ohnehin aus Tierschutzsicht nicht ausreichenden Vorgaben der EU. Die Tiere leiden unter der unerträglichen Enge in den Transportern, unter Hitze oder Kälte, quälendem Durst und Schmerzen aufgrund von Verletzungen. Hinzu kommt, dass Ruhe- oder Melkzeiten unzureichend oder überhaupt nicht eingehalten werden und auch trächtige Tiere den gleichen Rahmenbedingungen ausgesetzt werden. Oft kommen sie nach Tagen vollkommen entkräftet oder tot am Zielort an. Weitere Tierschutzprobleme auf den Transportern sind beispielsweise fehlende oder defekte Tränken, regelmäßige Überschreitungen der Ladedichte oder der Transport von eigentlich transportunfähigen Tieren. Besonders problematisch sind Transporte in Länder außerhalb der EU, denn dort gelten andere Gesetze, bei denen das Wohlbefinden der Tiere bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung mitunter noch weniger Beachtung findet. Rechtliche Lage 2007 ist eine europäische Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport in Kraft getreten. Sie stellt jedoch nur einen Kompromiss dar, da sich die Mitgliedsstaaten auf Grund ihrer unterschiedlichen Ansichten über die spezifische Umsetzung der Verordnung nicht einigen konnten. Entsprechend lasch sind die Vorschriften:

Die Transportzeiten sind viel zu lang, das Platzangebot für die Tiere zu gering und auf die klimatischen Ansprüche der Tiere wird keine Rücksicht genommen. Diese Probleme sind bekannt und eine Nachbesserung der Verordnung wurde über Jahre hinweg angekündigt. Zusätzlich enthält die Verordnung zahlreiche undefinierte Begriffe, die unterschiedlich interpretiert werden können und somit eine einheitliche Vorgehensweise und Sanktionierung von Verstößen erschwert ist. Darüber hinaus wird zu wenig kontrolliert oder die Amtsveterinäre können bei Verstößen nicht mit direkten Strafen reagieren.

Die DBD fordert:

- die Abschaffung der internationalen Tiertransporte innerhalb und außerhalb der EU.
- strengere Gesetze und regelmäßigen Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze
- Strenge Ahndung von Verstößen bis hin zur Schließung beteiligter Unternehmen

- Förderung regionaler Schlachtbetriebe zur Wiedererlangung regionaler Strukturen haben.
- Das Schlachtverfahren muss für die Tiere schmerz- und stressfrei durchgeführt werden. Dies ist durch Videodokumentation mit einer Aufbewahrungsfrist revisionssicher zu dokumentieren.
- Verbot der Schlachtung im Akkord.
- Mittelfristig ausschließlich Fleischtransporte, Schlachtung beim Erzeuger.

StGB Sodomie (Zoophilie, Paraphilie)

Zoophilie bzw. Sodomie ist auch in der deutschen Gesellschaft ein nicht zu unterschätzendes Problem. Sodomie ist eine erhebliche Zufügung von Schaden, die Tiere sind auf Lebenszeit stark geschädigt und weisen enorme Verhaltensstörungen auf. In Deutschland herrschte über 40 Jahre lang ein gesetzgeberisches Vakuum. 1969 wurde die Sodomie durch Löschung im §175b Strafgesetzbuch (StGB) straflos gestellt. Auch wenn das Tierschutzgesetz Zoophilie bzw. Sodomie seit 2013 im §3 TierSchG verbietet, als Ordnungswidrigkeit ahndet und mit Geldbußen bedroht, finden diese grundsätzlich immer tierquälerischen sexuellen Handlungen an Tieren statt. „Es ist verboten, ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.“ In § 18 Nr. 4 des Tierschutzgesetzes wird ein Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € sanktioniert. Die Dunkelziffer ist hoch. In Deutschland gibt es etwa 10 bis 15 000 Menschen, die sich konkret in dieser Szene bewegen. In speziellen Chatforen verabreden sich Menschen zur Sodomie. Sodomitische Handlungen, die möglicherweise noch nicht die Grenze der Erheblichkeit nach §17 Tierschutzgesetz (TierSchG) überschreiten, bleiben damit straflos, während die Verbreitung von Videos mit solchen Praktiken nach §184/184a StGB bestraft wird. Dies ist ein erheblicher rechtspolitischer Widerspruch. Zoophilie und sodomitische Handlungen können nach den Anforderungen des Tierschutzgesetzes kaum nachgewiesen werden, so dass in den vergangenen über vier Jahrzehnten in Deutschland auch kaum Anklagen oder Verurteilungen erfolgten. Im §17 TierSchuG wird eine Straftat mit Gefängnis bis zu 5 Jahren geahndet, wenn man das Tier erheblich quält oder gar tötet.

Die DBD fordert:

- Aufnahme des Tatbestandes der Sodomie in das Strafgesetzbuch
- Novellierung des TierSchG

Tierheime

Tierheime leisten Großartiges und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie geben jedem Tier eine warme und trockene Unterkunft, füttern es und zeigen ihm, was eine liebevolle und aufmerksame Zuwendung ist. Dabei kennen sie keine Sonn- und Feiertage. Sie kümmern sich um Fund- und Abgabetierr jeder Art, füttern und kastrieren freilebende Katzen, nehmen kurzfristig Hunde aus dem illegalen Welpenhandel auf, managen Hochwasser-Katastrophen... Tierheime helfen trotz der unzureichenden Zuwendung von seitens des Staates. Sie werden nur unzureichend von den Kommunen und Gemeinden und auch vom

Staat unterstützt und sind auf Sach- und Geldspenden von Privatpersonen, Verbänden und Vereinen angewiesen.

Lediglich der Tierschutzbund kümmert sich sehr um die Belange der Tierheime. In Deutschland jährlich rund 300 Millionen Euro Hundesteuer in die Gemeindekassen. Gleichzeitig bedürfen Tierheime auf Grund der oft alten und einfachen Bausubstanz ohne ausreichende Unterstützung durch die Kommunen in hohem Maße Instandhaltungen, Sanierungen. Die dafür benötigten Mittel können in der Regel von den Tierheimen nicht aufgebracht werden, da die Versorgung der Tiere grundsätzlich Priorität hat. Warum sollte nicht wenigstens ein Teil dieses Geldes auch wirklich wieder den Tieren zugutekommen? So hilft der deutsche Tierschutzbund nicht erst seit dem Start der Kampagne „Rettet die Tierheime!“. Vor sechs Jahren macht man auf die finanzielle Notlage der Tierheime aufmerksam und setzt sich bei den Kommunen dafür ein, dass diese die Kosten für durch Tierheime übernommene Pflichtaufgaben, wie die Aufnahme von Fundtieren, erstatten. Durch den Feuerwehrfond versucht der Dachverband, die zurückgehenden Spenden und Sponsoring in den Tierheimen aufzufangen, damit für den Notfall auf Gelder zurückgegriffen werden kann. Auch durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit machen wir auf die Notlage der Tierheime aufmerksam. Der deutsche Tierschutzbund muss diesbezüglich unterstützt werden, um die Forderungen umsetzen zu können. Er ist ein wichtiger Partner und Schnittstelle zwischen Kommunen, Gemeinden, Staat und den hilfebedürftigen Tierheimen.

Die DBD fordert:

- Einen bundesweiten Investitionstopf
- Einen deutschlandweiten Investitionstopf von 50 Millionen Euro für die Instandsetzung unserer Tierheime.
- Zusätzliche Zuweisungen aus den Steuereinnahmen durch Erhebung der Hundesteuer.

Freilaufende Katzen und Wildkatzen

2016 wurde ein Gesetz verabschiedet, dass ab 2017 Kastrationspflicht gilt, sogar bei Wildkatzen, die man anfüttert.

Die DBD fordert:

- dass mehr Aufklärungsarbeit geleistet bzw. gewährleistet wird, weil viele oder die meisten Menschen kennen ihr Recht nicht, dass sie die Katzen kostenlos, wenn sie eine finden, kastrieren lassen können.
- Ab dem 3ten Monat können Katzen kastriert werden.
- Tierärzte, Tierheime, Tierschutzbund und der Staat sollten Aktionen starten, dass das Volk aufgeklärt wird.
- Auch die Jäger müssen aufgeklärt werden: Kastration vor Erschießung, es sei denn, das Tier ist tollwütig.
- Das tollwütige Tier muss zwingend vom Jäger zum Tierarzt zur Diagnose gebracht werden.

Rasselisten

Im Jahre 2000 wurden aufgrund eines tragischen Beißvorfalles bundesweit Rasselisten eingeführt. Seitdem wird Hunden aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit Gefährlichkeit unterstellt. Bis heute fehlt der Nachweis, dass Hunde aufgrund ihrer Rasse gefährlich sind, viele Untersuchungen beweisen das Gegenteil (Dr. Dorit Feddersen-Petersen, Dr. Helga Eichelberg, Erik Zimen, Günther Bloch, die Tierärztliche Hochschule Hannover, das Institut für Haustierkunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel und die Veterinärmedizinische Universität Wien). Dennoch wird in vielen Bundesländern daran festgehalten, Hunden allein aufgrund ihrer Rasse Gefährlichkeit zu unterstellen. Die vorliegenden Statistiken besagen, dass die durch Gesetz aufgrund ihrer Rasse als gefährlich eingestuften Hunde zu höchstens 5 % an Beißvorfällen beteiligt waren. Rasselisten schützen somit vor 95 % der Beißvorfälle nicht! Dabei sollte man noch bedenken, dass ein Vorfall mit einem Listenhund deutlich eher zur Anzeige gebracht wird, als einer mit z. B. einem Dackel. Niedersachsen hat die Rasselisten 2003 abgeschafft. Eine kleine Anfrage der IG gegen Rasselisten e. V. an die niedersächsische Landesregierung ergab, dass 108 der gemeldeten Hunde als gefährlich registriert wurden. Dabei ist die Verteilung auf die Rassen wie folgt: 21 Mischlinge 12 Deutsche Schäferhunde 10 Rottweiler 7 Deutsche Boxer 5 Deutsch Drahthaar 4 American Staffordshire Terrier 3 Australian Shepard 2 Siberian Husky 2 Bernhardiner 2 Jack Russel Terrier 2 Weimaraner 1 Dalmatiner, Malinois, Großer Münsterländer, Berner Sennenhund, Beagle, Dobermann, Weißer Schäferhund, Belgischer Schäferhund, weiterer Schäferhund, Malteser, Caledonischer Collie, Miniature Bull Terrier, Ardennen Bracke, Hovawart, Alano, Border Collie, Parson Russel Terrier, Langhaarcollie, Old English Bulldog, Labradoodle, Eurasier, Airedale Terrier, Kangal, Chart Polski, und Gonczy Polski.

Die Anzahl der nach einem Vorfall begutachteten und als gefährlich eingestuften Hunde betrug 0,05 %. Es ist also offensichtlich, dass Rasselisten nicht geeignet sind, um Menschen vor gefährlichen Hunden zu schützen. Dennoch halten viele Bundesländer weiterhin an den Rasselisten fest. Die Folgen für Halter und Tiere sind fatal. Es sind mit erheblichen Kosten verbundene Auflagen zu erfüllen, außerdem wird noch eine stark erhöhte Hundesteuer erhoben – auch wenn man die Ungefährlichkeit des Hundes nachgewiesen hat. Grundrechte wurden ausgehebelt, so z. B. die Unverletzlichkeit der Wohnung und auch der Gleichheitsgrundsatz, denn bevor eine Haltungsgenehmigung erteilt wird, überprüft das Ordnungsamt die ausbruchssichere Unterbringung des Hundes. Diese Überprüfungen sind spätestens, wenn die Ungefährlichkeit des Hundes durch Wesenstest nachgewiesen wurde, unverhältnismäßig und verletzen den Gleichheitsgrundsatz ebenso, wie das Beibehalten erhöhter Hundesteuersätze. Die Vorschriften zur Haltung von Listenhunden variieren von Bundesland zu Bundesland, was z. B. bei Urlaubsreisen und Umzügen zu beachten ist. Auch die Zusammensetzung der Listen der per Gesetz als gefährlich erklärten Rassen ist nicht einheitlich geregelt. Grundsätzlich gilt, dass Listenhunde nach Vorfällen beschlagnahmt werden. Auch im Krankheitsfall oder sonstiger Abwesenheit des Tierhalters kann der Hund nicht beliebig betreut werden, hier ist der Sachkundenachweis in jedem Fall erforderlich und es gilt Maulkorbpflicht. Auch ein bestandener Wesenstest ändert hier nichts. Bei Pflegebedürftigkeit oder Tod des Hundehalters muss der Hund grundsätzlich dem Tierschutz übergeben werden, eine Übernahme z. B. durch Familienangehörige ist in keinem Fall möglich. Das Leben mit einem Listenhund bringt also hohe Kosten und viele Probleme mit sich. Gibt man so einem Hund ein Zuhause, hat man immer mit vielfältigen und unnötigen

Problemen zu kämpfen. Diese Willkür muss ein Ende haben und die Menschen müssen zuverlässig vor wirklich gefährlichen Hunden geschützt werden.

Die DBD fordert:

- Sachkundenachweis für alle Hundehalter einschließlich rassespezifischer Einweisung für Ersthundehalter
- Verpflichtung, insbesondere für Ersthundehalter, eine Hundeschule aufzusuchen und dies nachzuweisen
- Für auffällig gewordene Hunde ist eine Leinen- und Maulkorbpflicht zu verhängen, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Hundeschule und einem bestandenen Wesenstest wieder aufgehoben werden kann.
- Zuchtsachkundenachweis für alle Züchter
- Haftpflichtversicherungspflicht für alle Hundehalter
- Kennzeichnungspflicht für alle Hunde
- Bundeseinheitliche Regelungen • Wegfall der erhöhten Hundesteuer für Hunde bestimmter Rassen

Welpenhandel

Der Handel mit Hundewelpen aus guter Zucht oder seriöser Hobbyzucht wird zunehmend durch illegale Importe aus dem Ausland unterlaufen. Die Tiere werden oft schon nach ca. fünf Wochen vom Muttertier getrennt und sind nicht geimpft. Dadurch sind sie oft schwer erkrankt und durch fehlende Sozialisation verhaltensauffällig. Der Transport erfolgt in der Regel nicht artgerecht in viel zu engen, verschmutzten Käfigen. Die Muttertiere sind reine Gebärmaschinen, die nicht artgerecht gehalten werden. Der Verkauf findet häufig auf Internetportalen statt. Die Tiere leiden häufig unter Giardien, Parvovirose und sind verwurmt. Dadurch entstehen immense Tierarztkosten, trotzdem können viele dieser Tiere nicht gerettet werden. Wird der Transport gestoppt, übernehmen Tierheime die Welpen. Hier werden sie unter Quarantäne gesund gepflegt, was immense Kosten aufwirft. Trotz illegaler Einfuhr hat der Händler das Recht, die Welpen gegen Unkostenerstattung zurück zu erhalten. Auch der Handel mit Welpen in Tierhandlungen ist problematisch. Die Tiere benötigen eine vernünftige Sozialisierung und Prägung, um zu wesensfesten Hunden heranzuwachsen. Dies kann in einer Zoohandlung nicht sichergestellt werden. Auch die Herkunft der zum Verkauf stehenden Tiere kann nicht beurteilt werden, eine Abstammung aus seriöser Zucht ist nahezu auszuschließen, so dass davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der dort angebotenen Tiere aus eben diesen Massenproduktionen aus dem Ausland stammen. Dieses Tier Leid muss aufhören.

Die DBD fordert:

- Die illegale Einfuhr von Tieren strafrechtlich zu verfolgen.
- Die Tiere sind zu beschlagnahmen, die Händler müssen für alle entstehenden Kosten aufkommen, eine Rückgabe an den Händler ist ausgeschlossen
- Der Tierhandel in Internetportalen sowie der Verkauf von Hunden in Zoohandlungen ist zu untersagen.

Bienensterben

Bestäubende Insekten, vor allem Bienen und Hummeln sind für die Ernährung des Menschen lebenswichtig. Ohne sie sind wesentlich Teile unserer Landwirtschaft undenkbar. Die Leistung der Honig- und Wildbienen für die Wirtschaft entspricht in Deutschland etwa 2 Mrd. in Europa ca. 15 Mrd. Euro. Mittlerweile gelten 197 Wildbienenarten als gefährdet, 31 Arten sind vom Aussterben bedroht, 37 Arten gelten als komplett ausgestorben. Imker beklagen dieses Frühjahr einen Verlust von 50% Ihrer Bienenvölker. Insektizide werden in der konventionellen Landwirtschaft, im konventionellen Obst und Gemüsebau und in vielen Haus- und Kleingärten eingesetzt. Vor allem Neonicotinoide schädigen die Bienenvölker schon in sehr kleinen Mengen. Die hauptsächlich von Bayer und Syngenta hergestellten Gifte stören das Orientierungsvermögen und Gedächtnis der Bienen, schwächen ihr Immunsystem und wirken sich auf die Fortpflanzungsleistung und Kommunikation aus. In der Folge finden die Tiere nicht mehr zu ihrem Stock zurück und werden anfälliger für Krankheiten. Sie erinnern sich nicht mehr an die Orte, wo sie die wichtigsten Nahrungsquellen gefunden haben und können sie entsprechend nicht mehr an die anderen weitergeben. Die Varroamilbe wurde 1977 aus Asien nach Deutschland eingeschleppt. Sie befällt Bienenstöcke, saugt Arbeitsbienen Blut ab, legt Eier in die Brut der Bienenköniginnen und überträgt so Krankheitserreger. Die Zahl der betroffenen Bienen steigt stetig. Derzeit untersuchen Forscher, wie sie dem Parasiten mit relativ umweltverträglichen Mitteln beikommen können. Ein schonendes Mittel, mit dem Imker ihre Völker retten können, gibt es bislang noch nicht. Der Cocktaileffekt: Insekten nehmen aus Luft, Wasser und Pflanzen unzählige Gifte auf. Dieser Chemikaliencocktail ist sehr viel schädlicher, als jeder einzelne Stoff für sich alleine. Dieser Cocktaileffekt wird bei der Zulassung von Pestiziden nicht beachtet. Dazu kommt, dass manche konventionellen Imker zur Bekämpfung der Varroamilbe Chemikalien einsetzen, die auch die Bienen schwächen. In monotonen Agrarlandschaften ohne Kräuter, Blühpflanzen und Hecken finden Bienen keine Nahrung. Getreideanbau und häufig gemähte Weiden verstärken den Effekt. Dies führt nach der Obstblüte spätestens ab Juni (nach Blüte bzw. Ernte) zu einem sogenannten Futterschock ein. Grünland mit Löwenzahn oder Klee oder blühendes "Straßenbegleitgrün" wird oft zur besten Bienenflugzeit bei schönem Wetter gemäht. Dabei können in den Mähwerken zehntausende Bienen auf einem Hektar sterben. Grund für eine häufigere und frühere Mahd ist letzten Endes die Senkung der Produktionskosten der Landwirte. Da jüngere/frischere Pflanzen eine höhere Futterqualität haben und z.B. Milchkühen mehr Energie zur Milchproduktion liefern. Der Klimawandel: Die Erderwärmung führt unter anderem dazu, dass viele Blühpflanzen heute früher blühen als noch vor wenigen Jahrzehnten. Dies bringt den Rhythmus der Bienenvölker im Frühjahr durcheinander und kostet sie viel Energie. Warme Winter und lange Trockenheitsphasen im Frühjahr und Sommer stressen die Bienen zusätzlich. Qualitätszüchtung: Um gegen die nachteilige Entwicklung zu bestehen, müssen Bienen durch Zucht Widerstands- und anpassungsfähiger werden. Doch die Bienenzucht war über Jahrzehnte hauptsächlich auf Honigproduktion und leichte Haltung ausgerichtet. Diesen friedlichen und fleißigen Bienen fehlt nun die Widerstandskraft. Hier bedarf es Korrekturen. Die Ausrichtung auf resistenterer, z. B. asiatische Arten ist erforderlich.

Die DBD fordert:

- Verbot von Neonicotinoiden
- Verbot des freien Handels mit bienengefährlichen Pestizide

- Unterstützung/Förderung der Forschung z.B. Asiatische (resistente) Bienen
- Berücksichtigung möglicher Mischintoxikationen
- Beratung bei Kauf der einzelnen Stoffe
- Verstärkte Förderung der ökologischen Landwirtschaft
- Förderung von Landschaftselementen wie blühenden Acker-/ Gewässerrandstreifen
- Kontrollierte Mahd
- Blühwiesen mit heimischen Wildblumen
- Angemessene Preise für Produkte der Landwirtschaft

Heimische Wildtiere

Zu den gefährdeten heimischen Wildtieren gehören mitunter Vögel, Enten, Maulwürfe, Schmetterlinge, Igel, Stadtauben, Hasen, Rehe etc. Sie werden u. a. durch die konventionelle Erntetätigkeit bzw. Mahd gefährdet. Viele Wildtiere, darunter junge Hasen und Rehe, ducken sich bei Gefahr und kauern regungslos am Boden, somit wird ihre Schutzhaltung beim Mähen gleichzeitig zu ihrem Verhängnis. Außerdem zerstören die Maschinen Nester und Gelege von Vögeln, die auf Wiesen brüten. Viele dieser Vögel stehen auf der Roten Liste der bedrohten Arten, beispielsweise Kiebitz, Feldlerche, Bekassine und Wachtelkönig. Schätzungen zufolge sterben auf diese Weise jährlich mindestens 500.000 Wildtiere - darunter allein 100.000 Rehkitze. Die hohen Zahlen hängen auch mit der Intensivierung der Landwirtschaft zusammen: Es werden schnell wachsende Grassorten eingesetzt, deren Wachstum durch Dünger nochmals beschleunigt wird, so dass häufig geschnitten werden muss - zum Teil alle sechs bis sieben Wochen. Die Mahd beginnt oft bereits sehr zeitig im Frühjahr - der typischen Brutzeit vieler Tiere.

Die DBD fordert:

- Entwicklung geeigneter Maßnahmen (Schutz oder Vergrämung)
- Verpflichtende Einbeziehung der Landwirte als Beitrag zum Artenschutz.

Jagd

Das bewährte Bundesjagdgesetz muss erhalten werden. Dessen Kerninhalte sind Grundlage eines Jagdrechtes, welches sich ausschließlich zur Hege und Pflege der Natur und der darin lebenden Wildtiere befasst. Es war Vorbild für die Gestaltung von Jagdrechten von vielen Ländern inner- und außerhalb Europas und ist weltweit angesehen. Aus diesem Grunde das neue, bereits geltenden Landesjagdgesetz überprüft werden, da hier das bewährte System geändert beziehungsweise sogar nachteilig eingeschränkt wurde. Die Einhaltung der Deutschen Waidgerechtigkeit, die artgerechte und tierschutzkonforme Hege und Bejagung sowie ein nachhaltiger Naturschutz sollen das oberste Gebot bleiben. Dies kann nur umgesetzt werden durch eine nach Abschussplänen geregelte Bejagung mit dem Ziel der Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildtierbestandes. Die Umsetzung wird nicht möglich sein durch die regelrechte Entmündigung von Jägern und Grundstückseigentümern von bejag baren Flächen. Vielmehr sollen die Landesjagdgesetze die Eigenverantwortung von Grundstückseigentümern und Jägern in den Vordergrund stellen. Die Jagd ist ein fester Bestandteil des Natur- und Umweltschutzes und verantwortlich für das Gleichgewicht der Arten. Wildtierzählungen zur Feststellung der Bestände um aussagekräftige Abschusspläne zu

erstellen, welche dann auch pflichtbewusst umgesetzt werden, sind Grundlage für eine gesicherte und gesunde Artenvielfalt. Diese wichtige Aufgabe kann nur von den Jägern ausgeführt werden. Die Liste der bejagbaren Wildtiere muss zeitnah und unter Einhaltung des Tierschutzes der sich ändernden Zuwanderungssituation von nicht heimischen Wildtieren angepasst werden. Die Jagd darf daher auch weiterhin nur von ausgebildeten Jägern ausgeübt werden. Das Verbot der Benutzung bleihaltiger Munition muss überdacht werden. Die Alternative Kupfermunition ist nur bedingt eine Alternative zu der bleihaltigen Munition und in der Praxis sehr umstritten. Ihre Wirkung im Wildkörper ist oftmals unzureichend und lässt somit keine waidgerechte Erlegung zu. Auch darf es keine weiteren Einschränkungen der Waffengesetze für die Jäger hinsichtlich Erwerb, Handhabung, Transport und Verbringung von Waffen und Munition geben. Die bestehenden Gesetze und Richtlinien sind ausreichend, die Überprüfung über die Einhaltung muss aber gründlicher durchgeführt werden. Die Überprüfung vor Ort sowie die turnusmäßige Überprüfung der Waffenbesitzer darf aber auf keinen Fall zu deren finanziellen Lasten gehen. Die Abschaffung der Jagdsteuer schon allein aus Gründen finanzieller Gerechtigkeit auf Grund der privaten Finanzierung des aktiven Naturschutzes durch die Jägerschaft ist ebenfalls geboten. Das Reviersystem mit Mindestgrößen ist beizubehalten. Die Erhöhung der Anzahl von Revieren durch Verkleinerung ist nicht mit dem Arten- und Tierschutz zu vereinen, da die Territorien, in denen sich einzelne Wildarten bewegen, die Fläche von Kleinrevieren um ein Vielfaches übersteigt. Bestände können dann nicht genau bestimmt werden was zu Fehlplanungen in den Abschussplänen und damit verbunden zu einer Fehlbejagung führt.

Die DBD fordert:

- Beibehaltung des Bundesjagdgesetzes
- Rücknahme des Verbots bleihaltiger Munition
- Keine weiteren Einschränkungen der Waffengesetze
- Abschaffung der Jagdsteuer
- Beibehaltung des Reviersystems mit Mindestgrößen

Themenpunkte zum Thema Jagd:

- Bundesjagdrecht
- Landesjagdrecht
- Naturschutz in der Jagd
- Hege in der Jagd
- Waffengesetz
- Bleihaltige Munition
- Eigenverantwortung der Länder
- Eigenverantwortung der Jagd Ausübungsberechtigten
- Reviersystem
- Wildtiere die dem Jagdrecht unterliegen
- Reviersystem
- Wildtierfütterung/Kirren
- Abschussplan
- Jagdsteuer

- Fallwild und dessen Entsorgung
- Gemeinschaftsjagd/Treibjagd

Wölfe in Deutschland

Nach 150 Jahren sind in Deutschland im Jahr 2000 wieder die ersten Wölfe gesichtet worden, auch wurden zeitgleich neue wildlebende Wölfe geboren. Seitdem haben sich nun in mehreren Bundesländern wieder Rudel angesiedelt. Viele Menschen haben Bedenken zum Thema Wolf, da sie ihn als gefährlich einstufen, dabei ist statistisch belegt, dass in den letzten 50 Jahren in ganz Europa lediglich 4 tödliche Fälle durch tollwütige Wölfe bekannt wurden. Bereits 2007 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einen Leitfaden zum Umgang mit Wölfen herausgegeben. Seither haben auch verschiedene Bundesländer sogenannte Managementpläne verfasst, um mögliche auftretende Konflikte zu lösen. Jedoch gibt es bislang keine flächendeckenden Regelungen auf Bundesebene. In Sachsen, wo derzeit die meisten Wölfe leben, basiert der Managementplan auf einem Forschungsaspekt, auf Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie auf Prävention, Begutachtung und Ausgleich von Schäden. Die Forschung beinhaltet das Monitoring der Tiere, um die Populationsgröße und -verbreitung sowie ihre bevorzugten Beutetiere zu ermitteln. Zur Hauptnahrung der Lausitzer Wölfe gehören demnach fast ausschließlich wildlebende Huftiere - hauptsächlich Rehe, aber auch Rothirsche und Wildschweine. Tiere in der Landwirtschaft machen weniger als ein Prozent der Nahrung aus. Dennoch gibt es immer wieder Konflikte mit Landwirten und Tierhaltern, weil Wölfe Schafe und seltener auch Damwild in Gehegen töten. Unzureichend geschützte Schafe und Ziegen sind besonders leichte Beute für Wölfe, weil sie im Gegensatz zu Rehen, Hirschen und Wildschweinen nicht flüchten oder sich verteidigen können. Da Wölfe nicht zwischen freilebenden Wildtieren und Tieren in der Landwirtschaft unterscheiden können, müssen Halter ihre Tiere in Wolfsgebieten schützen. Hierfür bieten Managementpläne eine ganze Reihe von Methoden. Geeignet sind Elektonetz- oder hohe Maschendrahtzäune. Zusätzlich erhöht das Einstellen der Tiere über Nacht ihre Sicherheit. Bei großen Herden können Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Für diese Schutzmaßnahmen können Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern in Sachsen Fördermittel beantragen. Entsteht trotz Prävention ein Schaden, wird die Schadenshöhe bewertet und der Tierhalter durch das Land finanziell entschädigt. Diese Entwicklung ist zu unterstützen.

Die DBD fordert:

- Schutz des Wolfes durch den Artenschutz,
- Bundesweit einheitliche Schutzvorschriften Förderungs- und Entschädigungsrichtlinien für betroffene Nutztierhalter.
- Bundesweit einheitliche Fortführung der Managementpläne mit dem Ziel der erhöhten Akzeptanz durch Information.